

gardiente 
Fachmesse für Gartenkultur

gardiente 2022

- Aussteller Handout -

INHALT

1	ALLGEMEINE AUSSTELLERINFORMATIONEN	3
1.1	Ihre Ansprechpartner	3
1.2	Veranstaltungsadresse	3
1.3	Öffnungszeiten für Aussteller	3
1.4	Öffnungszeiten für Fachbesucher	3
2	ANFAHRT UND PARKMÖGLICHKEITEN	3
2.1	Anfahrt mit dem Auto	3
2.2	Parkmöglichkeiten	3
3	STANDAUF UND -ABBAU	4
3.1	Auf- und Abbauzeiten	4
3.2	Zufahrt zum Messegelände	4
3.3	Warenanlieferung & -abholung	4
3.4	Logistikservice der gardiente	5
3.5	Abfallentsorgung	5
3.6	Wiederherstellung der Standflächen	5
4	TECHNISCHE ANGABEN ZUR MESSEHALLE	6
4.1	Hallenplan Erdgeschoss	6
4.2	Hallenplan Obergeschoss	7
5	STANDBAU	8
5.1	Covid-19 konformer Standbau	8
5.2	Standbau durch den Aussteller (externes Standbauunternehmen)	8
5.3	Standabnahme	8
5.3.1	Standbegrenzung Standbegrenzungswände	8
5.3.2	Eingriff in die Bausubstanz	8
5.3.3	Abhängungen von der Hallendecke	9
5.3.4	Zulässige Bauhöhe Standwände	9
5.4	Verlegung von eigenen Bodenbelägen	9
5.5	Serviceleistungen für Aussteller	9

1 ALLGEMEINE AUSSTELLERINFORMATIONEN

WILLKOMMEN ZUR GARDIENTE

Sehr geehrte Aussteller,

schön, dass Sie bei uns sind! Um auch in diesem Jahr einen reibungslosen Veranstaltungsablauf garantieren zu können, bitten wir Sie, folgende Informationen bezüglich Ihrer Teilnahme an der gardiente genau zu lesen. Weitere Informationen bezüglich der Covid-19 Bestimmungen auf der Messe finden Sie rechtzeitig vor der Messe auf unserer Website www.gardiente.de.

Bitte informieren Sie Ihren Standbauer über die technischen Richtlinien.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie uns gerne kontaktieren. Wir stehen Ihnen montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Verfügung.

1.1 Ihre Ansprechpartner



Verena Westphal
Projektleitung
westphal@muveo.de
+49 69 630092-60



Tiffany Lynn Clark
Ausstellerservice
service@gardiente.de
+49 69 630092-0

1.2 Veranstaltungsadresse

Messecenter Rhein-Main
Robert-Bosch-Straße 5-7
65719 Hofheim - Wallau
Deutschland

1.3 Öffnungszeiten für Aussteller

Sonntag	04.09.2022	08:00 – 19:00 Uhr
Montag	05.09.2022	08:00 – 19:00 Uhr
Dienstag	06.09.2022	08:00 – Abbauende

1.4 Öffnungszeiten für Fachbesucher

Sonntag	04.09.2022	09:00 – 18:00 Uhr
Montag	05.09.2022	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	06.09.2022	09:00 – 17:00 Uhr

2 ANFAHRT UND PARKMÖGLICHKEITEN

2.1 Anfahrt mit dem Auto

Sie erreichen das Messecenter Rhein-Main über die A66 – **Ausfahrt 8** oder **Ausfahrt 10**.
Erfahren Sie hier mehr über die genaue [Anfahrtsbeschreibung zum Messecenter Rhein-Main](#).

2.2 Parkmöglichkeiten

Es stehen kostenlose Parkmöglichkeiten auf der **Parkfläche P2** für Aussteller zur Verfügung. Die **Parkfläche P1** (direkt an der Messehalle) ist zu den Messetagen ausschließlich den Fachbesuchern vorbehalten.

3 STANDAUFG- UND ABBAU

3.1 Auf- und Abbauzeiten

AUFBAUZEITEN:

Donnerstag	01.09.2022	07:00 – 20:00 Uhr
Freitag	02.09.2022	07:00 – 20:00 Uhr
Samstag	03.09.2022	07:00 – 20:00 Uhr

Durch eine vorangehende Messe ist ein vorgezogener Aufbau nur **auf Anfrage und je nach Verfügbarkeit der Fläche am Mittwoch den 31.08.2022** möglich. Die Uhrzeit ist individuell festzulegen. Für die Bereitstellung der Halleninfrastruktur sowie für anfallende Nebenkosten berechnet der Veranstalter eine Kostenpauschale von 2,90 € pro Tag und m² Standfläche.

Ein Aufbau von Ständen im Außenbereich ist frühestens am Freitag den 02.09.2022 möglich und bedarf der Absprache mit dem Veranstalter.

ABBAUZEITEN:

Dienstag	06.09.2022	17.00 – 00.00 Uhr
Mittwoch	07.09.2022	07:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	08.09.2022	07:00 – 16:00 Uhr

Einlass für das Abbaupersonal erfolgt erst nach Messeschluss ab 17 Uhr! Bitte beachten Sie, dass die Halle zum Abbauende am 08.09.2022 vollständig geräumt sein muss!

3.2 Zufahrt zum Messegelände

Die Stellflächen auf Parkplatz P1 stehen während der Auf- und Abbauzeiten zum Aus- und Einladen und zum Parken zur Verfügung. Bei Einfahrt auf das Gelände ist am Checkpoint eine Anmeldung erforderlich. Nach erfolgter Anmeldung wird eine Stellfläche zum Aus- und Einladen zugewiesen. Den Anweisungen des Parkplatzdienstes ist Folge zu leisten.

WICHTIG: Sämtliche Fahrzeuge und Ladeeinheiten sind nach Ende der Auf- und Abbauzeiten vom Parkplatz zu entfernen. Unrechtmäßig abgestellte Fahrzeuge/Ladeeinheiten werden kostenpflichtig und auf Gefahr des Abstellers umgesetzt/ abgeschleppt.

3.3 Warenanlieferung und -abholung

Post- oder Speditionslieferungen können ab dem 31.08.2022 an das Messecenter Rhein-Main geschickt werden. Die Annahme von Warenlieferungen obliegt alleine dem Aussteller. Wir empfehlen, für die Anlieferung Fahrzeuge mit eigener Hebebühne zu verwenden, da vor Ort keine Gabelstapler/Hubwagen zur Verfügung stehen.

Alternativ können Sie gerne über unseren [Ausstellershop](#) unter „Service“ einen Stapler inkl. Fahrer mieten.

Senden Sie Ihre Lieferung an folgende Adresse:

Messecenter Rhein-Main
gardiente
„Ausstellername“ / „Standnummer“
„Name des Mitarbeiters vor Ort“ / „Mobilnummer des Mitarbeiters“
Robert-Bosch-Straße 5-7
65719 Hofheim – Wallau
Deutschland

Hinweis:

Der Veranstalter kann aus versicherungsrechtlichen Gründen keine Haftung für angelieferte Produkte/Warensendungen übernehmen, wenn diese nicht unmittelbar vom Empfänger angenommen werden.

3.4 Logistikservice der gardiente

Über unseren [Ausstellershop](#) können Sie die **Einlagerung von Leergut und Verpackungsmaterial** auf „first come first served Basis“ auf dem Messegelände buchen. Hier bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit einen Stapler inkl. Fahrer zu buchen.

Für die Anfrage von Auf- und Abbauhelfern wenden Sie sich bitte an:

CrewKonzepte GmbH

Die Profis für alle personellen Herausforderungen der Messe- und Eventbranche. Bei CrewKonzepte finden Sie: u.a. Auf- und Abbauhelfer sowie Hostessen.

Ansprechpartner:

Patrick Medenwald

+49 6103 5049718

pmedenwald@crewkonzepte.com

www.crewkonzepte.com

3.5 Abfallentsorgung

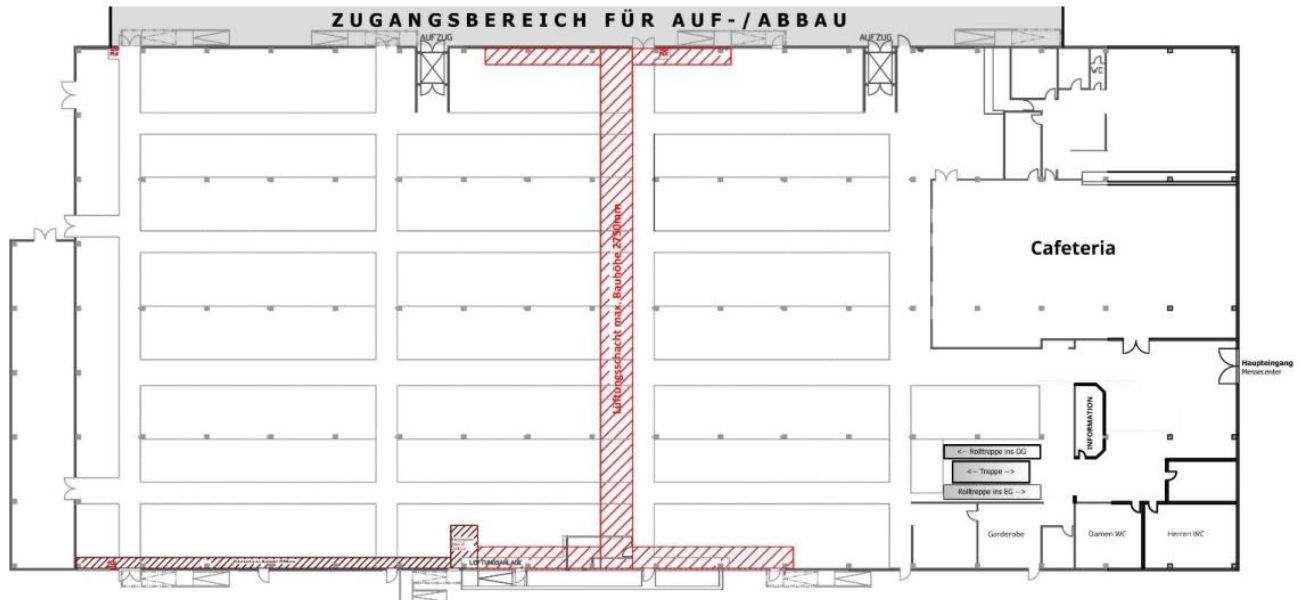
Der Aussteller ist für die Entsorgung seiner Abfälle, Verpackungen und Materialien selbst verantwortlich. Für Abfälle und Materialien, die nach der vorgegebenen Abbaupzeit zurückgelassen werden, wird eine Entsorgungsgebühr von **25,00 EUR pro m²** erhoben.

3.6 Wiederherstellung der Standflächen

Die Standfläche ist vom Aussteller in sauberem und ursprünglichem Zustand spätestens bis zum Abbauende zurückzugeben. Alle dazu erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten, zu denen auch die rückstandsfreie Entfernung von Klebebändern, Farbbrechen u. ä. zählt, müssen bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. Zurückbleibende Materialien/Verunreinigungen werden kostenpflichtig durch den Veranstalter entsorgt/gereinigt. Die anfallenden Gebühren/Kosten werden dem jeweiligen Aussteller in Rechnung gestellt.

4 TECHNISCHE ANGABEN ZUR MESSEHALLE

4.1 Hallenplan Erdgeschoss



HALLE 1 | Erdgeschoss

Bodenbelag:	Teppichboden (Standflächen hellgrau Gangflächen anthrazit)
max. Bodenbelastung:	500 kg/qm
max. Bauhöhe:	2,70 - 3,00 m (lichtes Maß)
Säulenmaß (BxT)	0,44 m x 0,44 m
Säulenmaß mit Rohr (BxT)	0,60 m x 0,44 m

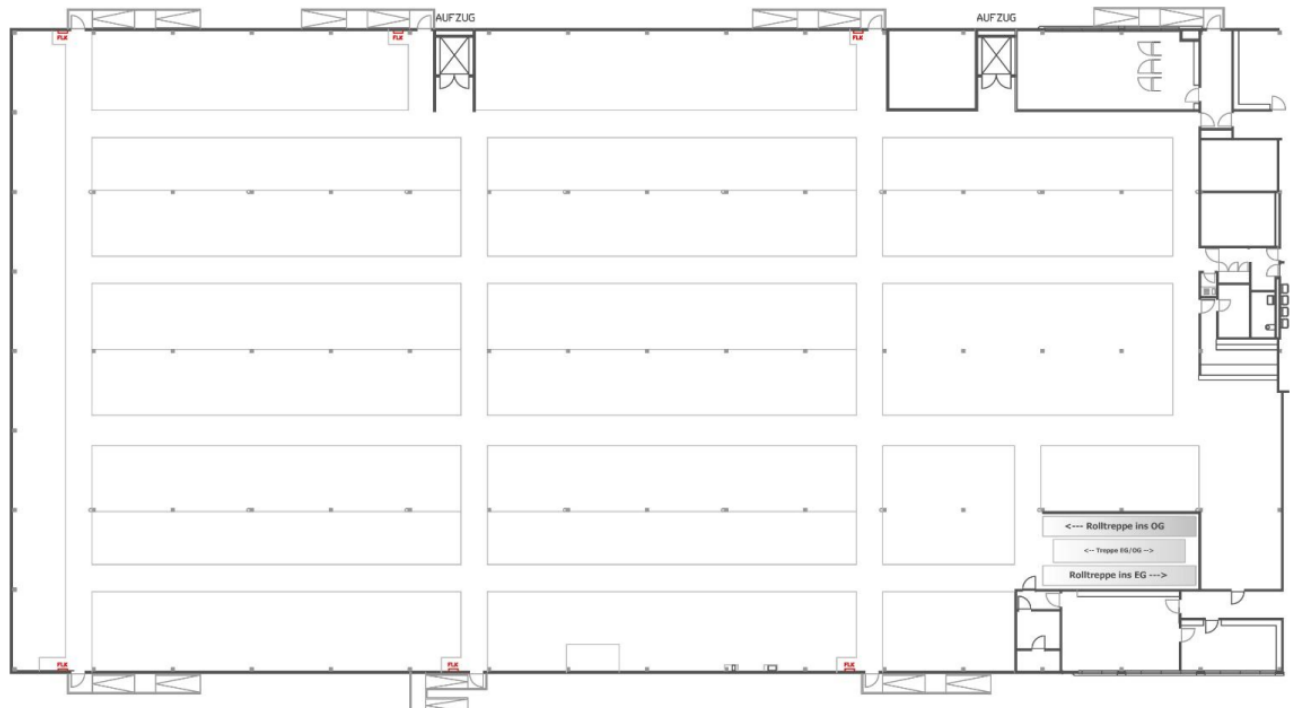
Lastenaufzüge:	2
max. Traglast	3 t / 480 kg/qm
Innenmaß (LxBxH)	2,85 m x 2,15 m x 2,40 m
Türmaß (BxH)	2,15 m x 2,40 m

Anzahl der Türen (Hallenseite):	3
Türmaß (BxH)	2,15 m x 2,40 m

Technische Anschlüsse

32 Ampere	nicht verfügbar
16 Ampere	verfügbar
Schuko	verfügbar
Wasserentnahmestelle	Ja
Wasseranschlüsse am Stand	auf Anfrage (Verlegung bedingt möglich)

4.2 Hallenplan Obergeschoss



HALLE 1 | Obergeschoss

Bodenbelag:	Teppichboden (Standflächen hellgrau Gangflächen anthrazit)
max. Bodenbelastung:	500 kg/qm
max. Bauhöhe:	4,00 m (lichtes Maß)
Säulenmaß (BxT)	0,24 m x 0,24 m
Säulenmaß mit Rohr (BxT)	0,48 m x 0,24 m

Lastenaufzüge:	2
max. Traglast	3 t / 480 kg /qm
Innenmaß (LxBxH)	2,85 m x 2,15 m x 2,40 m
Türmaß (BxH)	2,15 m x 2,40 m

Anzahl der Türen (Hallenseite):	3
Türmaß (BxH)	1,94 m x 1,90 m

Technische Anschlüsse

32 Ampere	verfügbar
16 Ampere	verfügbar
Schuko	verfügbar

Wasserentnahmestelle	Ja
Wasseranschlüsse am Stand	auf Anfrage (Verlegung bedingt möglich)

5 STANDBAU

5.1 Covid-19 konformer Standbau

Liebe Aussteller, wir bitten Sie, Ihren **Standbau so offen wie möglich** zu gestalten und von geschlossenen Systemen mit Überdachung abzusehen. Die richtige Belüftung der Halle und der Messestände ist ein elementarer Bestandteil des Hygienekonzepts, um die gardiente unter den Covid-19 Auflagen durchführen zu können. Bei fast geschlossenen Standbauten können demnach strengere Personenbeschränkungen auf dem Stand gelten.

Zudem weisen wir Sie auf die geltenden **Hygienemaßnahmen des Landes Hessen** hin und bitten diese einzuhalten, um die Kommunikation untereinander und mit Ihren Kunden so sicher wie möglich zu gestalten. Wir empfehlen Ihnen daher, Desinfektionsmittel auf dem Stand bereit zu stellen, einen gesonderten Zu- und Abgang vom Stand zu kennzeichnen, Plexiglastrennwände auf Ihren Besprechungstischen aufzustellen, jederzeit den Mindestabstand zu wahren und einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Sie können sich jederzeit beim [Land Hessen](#) über die geltenden Vorschriften und Bestimmungen informieren.

5.2 Standbau durch den Aussteller (externes Standbauunternehmen)

Alle Aussteller sind verpflichtet, Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im Vorfeld mit dem Veranstalter abzustimmen. **Bitte reichen Sie dazu die Planungen für Ihre Standfläche zeitnah, bis spätestens zum 01. August 2022, beim Veranstalter ein.** Standbau und Standgestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und auf die technischen Richtlinien des Vermieters abgestimmt sein. Auch alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen sind mit den technischen Richtlinien des Vermieters abzustimmen. Die technischen Richtlinien können jederzeit beim Veranstalter angefordert werden. Standbauten mit tragenden Lasten über Personen, wie bspw. Lampen an Traversen- oder Stromschienen, müssen durch den Veranstalter abgenommen werden, gleiches gilt für Aufbauten die höher als 3 m sind. **Die Abnahmegebühr hierfür beträgt je nach Standgröße zw. 25 € - 95 € pro Standfläche.** Es gelten die Bestimmungen gemäß DGUV 17, A3, VDE. Werden diese nicht eingehalten, ist der jeweilige Aussteller verpflichtet die Mängel unverzüglich zu beheben. Ist der Aussteller dazu nicht in der Lage, ist der Veranstalter berechtigt die Freigabe des Standes für die Messe zu verwehren, da sonst der sichere Betrieb des Standes nicht gewährleistet werden kann.

Zu beachten sind hierbei u. a. folgende Punkte:

- Stoffe und Wände aus nichtbrennbarem oder schwer entflammbarem Material nach DIN4102-B1
- Traversen- oder Gitterträgerkonstruktionen mit TÜV-Zulassung und ohne Beschädigungen
- Lasten über Personen [z.B. Strahler, Deko-Schilder etc.] müssen mit einer Sekundärsicherung [SAFETY] versehen sein [BGI-810-3]

Bei komplexen Standaufbauten inkl. statischer Berechnung/Planung sind die Prüfbücher/Pläne zur Abnahme bereit zu halten! Eine Standgestaltung, die den am Veranstaltungsort geltenden Bauvorschriften und/oder den technischen Richtlinien des Vermieters nicht entspricht, kann vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt oder geändert werden.

5.3 Standabnahme

Die Standabnahme findet am Freitag den 02.09. und Samstag den 03.09.2022 jeweils zwischen 11-13 Uhr, sowie 14-17 Uhr statt. Bitte wählen Sie in unserem [Ausstellershop](#) das von Ihnen gewünschte Zeitfenster aus, sodass gewährleistet ist, dass der Stand zu dieser Zeit besetzt und die statischen Aufbauten fertiggestellt sind.

5.3.1 Standbegrenzung | Standbegrenzungswände

Die Standfläche wird vom Veranstalter auf dem Hallenboden gekennzeichnet [Aufriß]. Standbegrenzungswände sind messeseitig nicht vorhanden. Rückseiten der Stand-Trennwände von benachbarten Ausstellern dürfen ohne vorherige Vereinbarung mit dem Standnachbarn nicht benutzt werden. Im Bedarfsfall können beim Veranstalter Trennwände kostenpflichtig angemietet werden. Den Bestellungen ist eine Skizze beizufügen, aus der die Anordnung der Wände ersichtlich ist.

5.3.2 Eingriff in die Bausubstanz

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder auf andere Art verändert werden [z.B. durch Bohren, Schrauben, Nageln]. Auch das Streichen, Tapezieren und Bekleben ist nicht gestattet. Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen weder durch Standaufbauten noch durch Exponate belastet werden. Hallensäulen/Hallenstützen können aber innerhalb der Mietfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe umbaut werden.

5.3.3 Abhängungen von der Hallendecke

Abhängungen sind nur entsprechend der baulichen Gegebenheiten **im Obergeschoss** an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich. Daher muss im Vorfeld immer die Machbarkeit der technischen Umsetzung von unserem **Technikpartner Kyritz Showtechnik GmbH** geprüft werden.

HINWEIS: Hängepunkte dürfen ausschließlich durch unseren Technikpartner Kyritz Showtechnik GmbH angebracht werden! Die max. Übergabehöhe beträgt 4,1m, mit 80 kg max. Belastung am Drahtseilhalter DSH-60.

Partner der gardiente für Technik, Licht, Traversenbau und Hängepunkte:

Kyritz Showtechnik GmbH
Max-Planck-Ring 45
65205 Wiesbaden Delkenheim
www.kyritz.tv

Ihr Ansprechpartner:
Herr Jan Kyritz
+49 6122 919897
Standbeleuchtung@kyritz.tv

Dienstleistungen:

- Verleih von Licht, Ton und Showtechnik
- Beratung, Aufbau, Abbau
- Traversensysteme und Lichttechnik für Messebau

Für die Bereitstellung von Hängepunkten in der Messehalle senden Sie Ihre Anfrage bitte an: haengepunkt@kyritz.tv.

Bitte setzen Sie sich bis spätestens zum 01. August 2022 mit der Firma Kyritz in Verbindung. Spätere Bestellungen sind ggf. nicht mehr möglich oder mit erhöhten Kosten verbunden.

5.3.4 Zulässige Bauhöhe | Standwände

Die maximal zulässige Bauhöhe im Messecenter Rhein-Main liegt im Erdgeschoss zwischen 2,70 - 3,00 m (je nach Standort der Fläche) und im Obergeschoss bei 4 m. Sollten Sie einen Standbau oder Standaufbauten mit einer abweichenden Bauhöhe planen, so ist eine Abstimmung mit dem Veranstalter zwingend erforderlich.

Beträgt die Höhe der Stellwände (Rück-/Seitenwand) mehr als 250 cm, so muss der Aussteller den Bereich der Rückseite der jeweiligen Stellwände in Farbe Weiß verblenden/verputzen, welche über die Standardbauhöhe von 250 cm hinausgehen.

5.4 Verlegung von eigenen Bodenbelägen

In der Messehalle ist ein Teppichbodenbelag vorhanden [Standflächen hellgrau | Gangflächen anthrazit]. Bei Verlegung von eigenen Bodenbelägen ist zu beachten, dass die Bemaßung der vorhandenen Teppichflächen von den oben genannten Standmaßen abweichen kann. Die mögliche **Abweichung** kann **bis zu 5%** betragen. Bei Verlegung von eigenen Bodenbelägen empfehlen wir daher, ein detailliertes Aufmaß vor Ort durchzuführen. **Des Weiteren darf kein doppelseitiges Klebeband direkt auf den halleneigenen Teppich aufgeklebt werden.**

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Teppichboden in der Halle (Standfläche & Laufwege) um einen dauerhaften Messeboden handelt. Zum Zeitpunkt des Aufbaus haben wir uns vergewissert, dass der Teppich in einem ordnungsgemäßen Zustand ist. Bitte informieren Sie uns bei Reklamationen unverzüglich. Sollte der Teppich nach Messeabbau Beschädigungen aufweisen, berechnen wir entstehende Kosten entsprechend weiter.

5.5 Serviceleistungen für Aussteller

Als Veranstalter der gardiente bieten wir Ihnen in unserem **Ausstellershop** ein umfangreiches Sortiment an Serviceleistungen: Von der Standausstattung, Standreinigung, über Strom & Technik, relevanten Servicepartnern und Kontaktdaten, bis hin zu Ihren Werbeoptionen.